



Sitzungsvorlage
830/001/2020

Amt/Abteilung: Büro für Tourismus Datum: 23.09.2020	Aktenzeichen: 830/Veranstaltungen		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.09.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Alternativveranstaltung zum kunsthandwerklichen Thomas-Nast-Nikolausmarkt - Landauer Weihnachtstage sowie Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für dafür genutzte Flächen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die ausgearbeiteten Sondernutzungsflächen gemäß den vorgelegten Lageplänen zugelassen werden und die Veranstaltung „Landauer Weihnachtstage“ vom 26. November 2020 bis 6. Januar 2021 im gesamten Innenstadtbereich (bis 20. Dezember 2020 auf dem Rathausplatz) durchgeführt wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, anfallende Gebühren für Sondernutzungen nach Ziffer 3.1, Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung analog zur Regelung der Außenbewirtungen im Gaststättengewerbe als Billigkeitsmaßnahme nach § 11 der Satzung zu erlassen (vgl. SiVo 320/017/2020).

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wurde in der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gemäß § 5 das „vereinzelte, über eine größere Fläche mit Abstand verteilte Aufstellen mobiler Einrichtungen im Freien, die Ware feilbieten……., insbesondere Weihnachtsmärkten angeboten werden,“ genehmigt.

Das Büro für Tourismus hat daraufhin Pläne erstellt, welche die bisherigen Nikolausmarktteilnehmer alle beinhaltet und sich durch den gesamten Innenstadtbereich ziehen, beginnend mit dem Kaufhofgebäude, welches ab 1. November 2020 leer stehen wird. Der Grundstücksinhaber möchte den Kunsthandwerkern bzw. kunstgewerblichen Ständen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Des Weiteren sollen Verkaufs- und Imbissstände im Bereich des Stiftsplatzes sowie Verkaufsstände im Bereich des Obertorplatzes positioniert werden. Am Obertorplatz wird derzeit die Beteiligung mit Imbiss und Getränkestand durch den Gastronomiebetrieb „Mio“ geklärt.

Auf dem Untertorplatz wäre der Aufbau einer Eislaufbahn vorstellbar mit umliegendem gastronomischen sowie kunstgewerblichen Angebot. Auch ist die Nutzung des Deutschen Tores, wie bereits beim Kunst- und Genussmarkt mit Kunsthandwerkern vorstellbar.

Im Alten Kaufhaus könnten im Foyer ebenfalls Kunsthandwerker untergebracht werden. Vor dem Alten Kaufhaus wären kunstgewerbliche bzw. Imbissstände vorstellbar.

Auf dem Rathausplatz sind ebenfalls kunstgewerbliche Stände sowie Imbiss- und Getränkestände vorgesehen. Zudem soll das doppelstöckige Karussell der Familie Hartmann aufgebaut und eine Bühne für gelegentliche musikalische Auftritte gestellt werden.

Die Bühne könnte nach dem Abbau der Stände auf dem Rathausplatz (20. Dezember 2020) auch für die Kirchengemeinden bzw. den Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters genutzt werden.

Alle übrigen Plätze könnten bis einschließlich 6. Januar 2021 genutzt werden, damit auch die Innenstadt über die Weihnachtsfeiertage hinaus belebt bleibt.

Um den Besuch der vereinzelter Stände bzw. auch alle Sicherheitshinweise den Besuchern in der Innenstadt zu ermöglichen, sollen Leitsysteme im Innenstadtbereich aufgestellt werden, welche zeitnah alle wichtigen Informationen an die Besucher weitergeben können.

Inwieweit das Land als Verordnungsgeber noch weitere Richtlinien hinsichtlich Hygiene, Organisation, Aufbau und Ablauf solcher Alternativveranstaltungen erlässt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ist aber zu erwarten.

Finanzielle Auswirkung:

Nachdem es keine Veranstaltung im ursprünglichen Sinn ist, können keine Standgebühren angefordert werden. Die Beschicker bzw. Kunsthandwerker bekommen die Standplätze als Sondernutzungsfläche kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Büro für Tourismus wird lediglich ein Bearbeitungs- und Organisationsentgelt in Rechnung stellen, welches die Kosten für Bewachung, Absperrung, Leitsystem usw. weitestgehend decken soll.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Anlagen:

Lagepläne „Landauer Weihnachtstage“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.